

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gatterntürl“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB;

hier: Bekanntmachung des

Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Vilshofen hat mit Beschluss vom 15.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gatterntürl“ im Ortsteil Pleinting beschlossen. Die Aufstellung erfolgt auf Grund der umliegenden Bebauung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB.

Das neue Wohnbaugebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Pleinting. Im Nordosten und Nordwesten grenzen Siedlungsflächen mit den Anwesen Daxlarner Straße 65 – 75 sowie Am Gatterntürl 2 bis 8 und Kirchbachfeld 46 und 46 a an. Die konkrete Lage kann über die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen mittels ergänzender Lageplänen entnommen werden.

Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

19.03.2021 bis einschl. 23.04.2021

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gatterntürl“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 10.03.2021

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Satzung und Anschlag an der Amtstafel am: 10.03.2021 bis: _____
II. Bekanntmachung in der Tagespresse am: 11.03.2021
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am :

F.d.R. Datum:

Auszug aus dem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan



Übersichtslageplan

